

Medienmitteilung

Gerichtsverwaltungskommission stellt Weichen für die Zukunft

Solothurn, 17. Mai 2019 – Gestützt auf eine externe Analyse beschliesst die Gerichtsverwaltungskommission mehrere Massnahmen, um die Mitarbeitenden der fünf Amtsgerichte zu entlasten und deren Effizienz zu steigern.

Die Amtsgerichte des Kantons Solothurn wurden in den letzten Monaten von externen Fachleuten untersucht. Im Fokus standen die Geschäftslast und die Organisation der fünf Amtsgerichte. Gestützt auf die nun vorliegende Analyse hat die Gerichtsverwaltungskommission (GVK) mehrere Massnahmen beschlossen: Neben organisatorischen Änderungen sollen Verfahrensabläufe optimiert werden. Weil die erstinstanzlichen Gerichte im Kanton Solothurn im Vergleich mit jenen in anderen Kantonen personell unterdurchschnittlich dotiert sind, wird die GVK dem Kantonsrat zusätzliche Ressourcen beantragen.

Weniger, aber komplexere Fälle

An den erstinstanzlichen Gerichten des Kantons Solothurn entwickelt sich die Zahl der neu eingehenden Fälle seit 2010 in absoluten Zahlen rückläufig. Die Komplexität der Fälle sowie die Anforderungen an die Verfahrensführung und die Urteilsbegründung haben jedoch aus Sicht der Richterämter spürbar zugenommen. Trotz rückläufiger Zahlen bei neuen Fällen, wuchsen die Pendenzen in den letzten Jahren an. Weil sich diese Situation zunehmend belastend auswirkt, beschloss die GVK im Mai 2018, eine externe Belastungs- und Organisationsanalyse durchführen zu lassen.

Motivierte Mitarbeitende und Handlungsbedarf

Die externe Belastungs- und Organisationsanalyse wurde von der Res Publica Consulting AG (RPC) aus Bern durchgeführt. Sie hat Ende April 2019 der GVK ihren Bericht samt konkreten Massnahmenvorschlägen für die Umsetzung vorgelegt. Dabei sind die beiden folgenden Punkte für die GVK zentral:

- In den fünf Richterämtern leisten motivierte und engagierte Mitarbeitende gute Arbeit, es bestehen keine Hinweise auf Missstände.
- Um deren Effizienz und die Effektivität zu steigern, schlagen die Experten Optimierungen in den Bereichen Struktur, Organisation und Führung, Ressourcen, Verfahrensabläufe und administrative Abläufe vor.

Reform in drei Bereichen

Gestützt auf den Schlussbericht hat die GVK am 6. Mai 2019 eine «Reform der Richterämter» beschlossen. Die beschlossenen Massnahmen lassen sich in drei Bereiche aufteilen:

- In Projekt «ENSEMBLE» werden bis im Herbst 2020 - unter Beteiligung von Mitarbeitenden aus allen fünf Richterämtern - organisatorische Optimierungsmassnahmen und Verbesserungen der Verfahrensabläufe erarbeitet. Projektziele und Projektorganisation sind definiert, eine erfahrene Amtsgeschichtsschreiberin wird das Projekt leiten.
- Die GVK will mehrere gesetzliche Anpassungen anstossen, insbesondere für eine Flexibilisierung des Wahlsystems, zur Schaffung von Teilzeitpensen und für amteiübergreifende Richterstellen.
- Gestützt auf die Empfehlungen des Schlussberichts wird die GVK dem Kantonsrat im Rahmen des Globalbudgets für die Jahre 2020-2022 zusätzliche personelle Ressourcen beantragen. Unter anderem sollen die heute tatsächlich in den fünf Richterämtern zusätzlich eingesetzten Stellen mit richterlicher Funktion im Umfang von vier Vollzeitstellen (zwei Vollzeitstellen für ordentliche Statthalter-Unterstützung, zwei Vollzeitstellen für ausserordentliche Gerichtsstatthalter-Einsätze) in ordentliche Berufsrichterstellen umgewandelt werden. Daneben soll eine neue Stelle «Projektleitung» und ab 2020 ein Gerichtsschreiber-Pool mit 3 Vollzeitstellen geschaffen werden.